



**Verwaltungsbericht
des Bürgermeisters
der Gemeinde Appen**

III. Quartal 2011

1. Entwicklung und Umsetzung des Haushaltsplanes einschließlich Entwicklung des Steuer- und Abgabenaufkommens

Entwicklung der eigenen Steuer- und Abgabeneinnahmen	Haushaltsansatz	Stand 31.03.2011 verfügt	noch einzunehmen/ verfügbar	Ansatz überschritten	
Grundsteuer A	69.400,00 €	62.834,66 €	6.565,34 €	- €	
Grundsteuer B	510.800,00 €	506.171,85 €	4.628,15 €	- €	
Hundesteuer	19.200,00 €	18.441,67 €	758,33 €	- €	
Gewerbesteuer	550.000,00 €	440.202,40 €	109.797,60 €	- €	
Schmutzwassergebühr	542.600,00 €	550.183,48 €	- €	7.583,48 €	
Regenwassergebühr	102.600,00 €	111.705,67 €	- €	9.105,67 €	
b) Entwicklung der Finanzausweisungen und Umlagen					
Schlüsselzuweisungen	937.500,00 €	939.900,00 €	- €	2.400,00 €	
Kreisumlage	1.617.800,00 €	1.618.636,11 €	- €	836,11 €	
Amtsumlage	597.400,00 €	597.650,26 €	- €	250,26 €	
Gewerbesteuerumlage*	127.200,00 €	44.683,00 €	82.517,00 €	- €	
* Zahlungen erfolgen quartalsmäßig					
nachrichtlich:					
Gemeindeanteile an der Einkommensteuer*	1.976.000,00 €	1.224.790,00 €	751.210,00 €	- €	
* Zahlungen erfolgen quartalsmäßig					

c) Aktuelle Kassenlage

Der Kassenbestand der Gemeinde Appen belief sich am 30.09.11 auf **180.249,98 €**

2. Entwicklung wichtiger Wirtschaftsdaten (Einwohner, Gewerbe, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle, Arbeitslosenzahlen)

a) Einwohnerstatistik (eigene Fortschreibung), Gewerbe, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle

Stand per	Einwohner	Meldeamtsaktivitäten			Personenstandsfälle			Gewerbe			
		Zuzüge	Wegzüge	Umzüge	Geburten	Sterbefälle	Eheschl.	Anmeldungen	Abmeldungen	Ummeldungen	Gewerbe insgesamt
30.09.2011	Unterglinde:	5	19	-	1	1	2	14	7	7	439 (84 Gewerbesteuerzahler)
	Schäferhof:	11	14	-	-	-	-				
	Appen-Etz	6	9	-	1	2	-				

Appen-Dorf:	60	82	15	7	16	7				
Gesamt: 5.038 (Stand 30.06.2011 Gesamt: 5.090 EW)	82	124	15	9	19	9				
<u>Davon beim Standesamt Moorrege beurkundet:</u>				0	7	5				

b) Arbeitslosenzahlen		
Stand per	Anzahl	Prozentualer Anteil an der Gesamtarbeitslosenzahl des Kreises Pinneberg
30.09.2011	24	1,11 %
30.06.2011	69	0,78 %

B. Entwicklung der Bautätigkeit		Stand: 01.07. – 30.09.2011	
<u>Wohnraumerstellung</u>		<u>Gewerberaum-/Flächenerstellung</u>	
Anbauvorhaben (Anzahl): 3	Neubauvorhaben (Anzahl): 1	Anbauvorhaben (Anzahl): 0	Neubauvorhaben (Anzahl): 0

C. Entwicklung der Bauleitplanung		Stand: 30.09.2011
1.) Die 6. Änderung des FNP ist beschlossen. Genehmigung wird beantragt.		
2.) Für die 7. Änderung des FNP und B-Plans Nr. 25 wurde ein Aufstellungsbeschluss gefasst.		

D: Personalentwicklung und Personalplanung der Gemeinde Appen

1. Personalstand Arbeiter							
Stand per	Bereich	Arbeiter		Gesamt	je 1.000 EW	Auszubildende	
		männlich	weiblich			männlich	weiblich
30.06.2011	Bauhof (ab 1.1.08 nur noch 1 Einheit)	7	0	7	0,007	0	0

3. Mehrarbeits- und Überstunden / Erkrankungen länger als 6 Wochen (Zahlen in Klammern = Stand vorheriges Quartal)

Stand per	Bereich	Mehrarbeits-/Überstunden	Erkrankungen länger als 6 Wochen
30.06.2011	Bauhof	183,61 h (185,83 h) (ab 25.03.11 befindet sich 1 Arbeiter in der Freizeitphase der Altersteilzeit)	
30.09.2011	Bauhof	136,73 h (183,61 h) (ab 25.03.11 befindet sich 1 Arbeiter in der Freizeitphase der Altersteilzeit)	

E. Kindertageseinrichtungen				
Bezeichnung der KiTa	Betriebszeiten	Elternbeitrag monatlich	vorhandene Plätze	belegte Plätze
1. KiTa Lebenshilfe Etz	8.00 – 14.00 Uhr (Frühdienst 7.30 – 8.00 Uhr und Spätdienst 14.00 – 14.30 Uhr)	208,-- € (für 8.00 – 14.00 Uhr, ggf. Zuschläge für Früh- und Spätdienst + Essensgeld 45,-- €)	Gesamt 74, davon 44 Regelkindergartenplätze	40 Elementarplätze
2. Ev. KiGa	8.00 – 12.00 Uhr (Frühdienst 7.00 – 8.00 Uhr und Spätdienst 12.00 – 14.00 Uhr) Familiengruppe 8.00 – 16.00 Uhr	140,00 € (für 8.00 – 12.00 Uhr, ggf. Zuschläge für Früh- und Spätdienst) Familiengruppe (ganztags) 0-3 Jahre 420,00 € 3-6 Jahre 280,00 € + Essensgeld 45,00 €	120 Regelkindergartenplätze	2 Gruppen à 21 Kinder 1 Gruppe à 20 Kinder = 62 Plätze 1 Ganztagsgruppe à 12 Kinder 1 Ganztagsgruppe bis 14.00 Uhr à 17 Kinder = 29 Plätze 1 Krippe bis 16.00 Uhr = 6 Plätze 1 Krippe bis 14.00 Uhr = 8 Plätze Gesamt: 105 Plätze
F. Grundschule / Betreuende Grundschule				
a) Grundschule Appen			Stand per: 30.09.2011	
Schuljahr	Anzahl der Klassen		Anzahl der Schüler	
1. Grundschuljahr	2		41	
2. Grundschuljahr	3		73	
3. Grundschuljahr	3		63	
4. Grundschuljahr	3		52	
Gesamt:	11		233	
b) Betreuende Grundschule			Stand per: 30.09.2011	
Anzahl der betreuten Grundschüler	106			
G. Wichtige Bau- und Beschaffungsvorhaben			Stand per: 30.09.2011	
-				
H. Stand der Ausführung von Beschlüssen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse				
1. Gemeindevertretung				
Beschluss	Bezeichnung des Vorgangs	Stand der Ausführung	Kurze Erläuterungen	

	<u>vom:</u>			
		Erneuerung und Sanierung der Abwasserleitungen in der Straße <i>Im Wiesengrund</i>	Die Asphaltdecke wurde erneuert. Am 6.7.11 Restarbeiten	
25.09.2008		Bildung einer Aktivregion	Die Gemeinde ist Mitglied in der Aktivregion.	Die Gemeinde Appen unterstützt ein Vorhaben des Schäferhofes, gemeinsam mit der Lebenshilfe einen Naturerlebnisraum zu errichten. Die Maßnahme wurde bei der AktivRegion zur Förderung angemeldet. Die Gemeinde bezuschusst diese Maßnahme mit einem Betrag in Höhe von 8.700 €. Die Maßnahme ist erledigt. Der Zuschuss der Gemeinde wurde inzwischen gezahlt.
30.09.2008		Entwurf eines Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein (2010-2025)	Der LEP ist rechtskräftig.	
2. Hauptausschuss/Finanzausschuss				
	<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
28.02.2006		Errichtung eines Gemeindearchivs (06.0521.1)	Das Amt hat keine Kapazitäten dafür frei. Der Bürgermeister wird mit dem Heimatverein, den Fraktionen und dem Seniorenbeirat sprechen.	Kein neuer Sachstand
24.08.2006		Nachfolgenutzung Gemeindeverwaltung;	Zwei Räume sind zum 31.05.2011 (kündbar aber erst zum 31.10.2011) gekündigt worden.	Kein neuer Sachstand.
23.09.2008		Energiekonzept der Gemeinde Appen	Für die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Appen (Schule, Sportstätten, Bürgerhaus, Feuerwache) soll von der Verwaltung ein nachhaltiges Wärmekonzept erstellt werden. Das Konzept soll basierend auf den Verbrauchswerten der Immobilien und unter Berücksichtigung einer ganzheitlichen Betrachtung Vorschläge für energetische Maßnahmen aufzeigen, die einerseits kostensenkend und andererseits ökologisch sinnvoll sind. Das Konzept soll verwaltungsintern ohne externe Gutachten und damit im Zusammenhang	Kein neuer Sachstand

			stehenden Ingenieurkosten erarbeitet werden. Der Bürgermeister wird zusammen mit dem Bauausschuss die Art und den Umfang erörtern.	
03.02.2009	Straßenausbaubeitragssatzung		Lt. Hauptausschuss v. 6.10.09 ist eine Infoveranstaltung entbehrlich, sofern die Gremien sich nicht mehrheitlich für eine Satzung aussprechen. Auf der Einwohnerversammlung vom 17.11.09 weist der Bürgermeister auf den Erlass des MdL vom 30.11.09 zur Erhebungspflicht von Straßenausbaubeiträgen hin.	Das Kommunalabgabengesetz (KAG) soll in Bezug auf die Straßenausbaubeiträge geändert werden / ein entsprechender Antrag liegt dem Landtag bereits vor.
22.09.2009	Südliche Erweiterung des Gewerbegebietes Hasenkamp		Die Gemeinde möchte das Gewerbegebiet erweitern.	
02.11.2010	Wohnobjekt Lindenstraße 5		erledigt	
04.11.2010	Sanierung Wohnung Schulstraße 8		Die Arbeiten sind soweit erledigt. Es fehlen noch die neuen Fenster im Dachboden sowie die Abdichtung des Schornsteins. Die noch fehlenden Arbeiten werden kurzfristig durchgeführt.	Erledigung der Arbeiten erfolgt durch die Hausverwaltung Kühl.
21.06.2011	Bauliche Maßnahmen am Krabatenmoorgraben (M2 Betrachtung der RW-Einleitstelle)		Maßnahmenbeginn: 32. KW Maßnahmenende: 34. KW	Die Baumaßnahme ist durchgeführt. Die Endabnahme wird Ende Oktober 2011 stattfinden.
3. Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales				
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>		<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
4. Umweltausschuss				
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>		<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
23.05.2006	Überprüfung der grünordnerischen Festsetzung in den Bebauungsplänen 16, 17, 18 und 19 – Sachstandsmitteilung und Umgang mit Befreiungsanträgen/Angebot von Ersatzmaßnahmen (06.6023.1)		Kein neuer Sachstand.	Die Sache ruht zurzeit.
07.09.2006	Vertragliche Regelung mit dem LANU/Kreis zur Abdeckung der Deponie Schäferhof		67 % der Deponie sind abgedeckt, das 2. Regenrückhaltebecken ist fertig gestellt. Abstimmung erfolgt mit Umweltministerium. Verlängerung bis Ende 2012	Die ins Stocken geratenen Abdichtungsarbeiten wurden im August 2011 wieder aufgenommen. Vor Ort finden monatliche Baubesprechungen statt. Die

				Gemeinde wird über die durchgeführten Arbeiten laufend informiert.
21.11.2006	Flugplatz Heist; Lärmbelästigung			Kein neuer Sachstand.
14.09.2010	Reparatur der gemeindeeigenen Regenrückhaltebecken		Es wurde eine Mängelliste aufgestellt. Der Bürgermeister klärt mit dem Bauhof, welche Arbeiten durch den Bauhof ausgeführt werden können. Restliche Arbeiten sollen durch Fachfirmen erledigt werden.	Kein neuer Sachstand
16.06.2011	Kiesabbau bei den Fischteichen in Appen-Unterglinde; hier: Umgestaltung des Pilotprojektes „Uferschwalbenansiedlung“		Ein Teil des aufgeschütteten Bodens wird abgefahren und für die Deichverstärkung an der Pinnau genutzt. Beginn: Mitte Juli Ziel der Maßnahme: Ansiedlung der Uferschwalben/Schaffung eines Amphibienbiotops	Die Arbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Es fehlt noch eine Abdeckung direkt an der Steilkante, sämtliche Erdarbeiten und Gestaltungen sind jedoch fertig.

5. Bauausschuss

<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
12.03.2009	Ökologische Straßenbeleuchtung	Die Montage hat begonnen.	
09.06.2011	Entwicklung im Bereich Bargstücken	Ein Gutachten wurde in Auftrag gegeben.	
09.06.2011	Gemeinsame Nutzung des Radweges an der K 13 von Fußgängern und Radfahrern	Die Kreisverwaltung prüft derzeit noch, ob die Radwegenutzungspflicht aufgehoben werden kann. Eine endgültige Entscheidung wird es im Herbst geben, vorher wird das Thema auf Landesebene während einer Tagung aller Kreisverkehrsaufsichten behandelt um eine einheitliche Regelung zu erzielen.	Kein neuer Sachstand
13.09.2011	Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich der Gemeindestraße Fehrenkamp, nord-westl. der Wedeler Ch. (Landesstraße 105), östl. der Appen Straße (Kreisstraße 13), südl. der Gemeindestraße Fehrenkamp Hier: Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 21.10.-21.11.2011. Die TÖB-Beteiligung läuft parallel.	

I. Nutzung des Bürgerhauses				
Stand	Nutzungen/davon Vermietungen	Erzielte Einnahmen (insg. AOS von HHS)	Ausgaben (insg. AOS von HHS)	
III. Quartal 2011	64/13	36.340,08 € von 63.000 € (56 %)	98.114,16 € von 224.900 € (43,6 %)	
II. Quartal 2011	80/26	35.262,67 € von 63.000 € (56 %)	60.155,65 € von 224.900 € (26,7 %)	
J. Aktivitäten im Bereich der Partnerschaften Neukalen und Polegate				
Neukalen		Polegate		
<u>Gemeinde geplant/durchgeführt</u>	<u>Vereine und Verbände geplant/durchgeführt</u>	<u>Gemeinde geplant/durchgeführt</u>	<u>Vereine und Verbände geplant/durchgeführt</u>	
	Besuch einer Delegation aus Neukalen im Juli 2011	Im September 2011 erfolgt ein Besuch aus Polegate zum 30jährigen Jubiläum der Partnerschaft		
K. Prozessstandschaften				
Bezeichnung des Prozesses		Stand		
-				
L. Jugendarbeit II. Quartal 2011				
Im dritten Quartal hatte das Jupita zu den bekannten Öffnungszeiten mit Ausnahme der Sommerferien geöffnet. Im dritten Quartal fand das Sommerferienprogramm statt, welches durch das Jupita unterstützt wurde.				
M. Ausblick auf das IV. Quartal 2011				
-				

Moorrege, den 15.11.2011

(Banaschak)

Bürgermeister

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 580/2011/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 24.11.2011
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/006-411

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	08.12.2011	öffentlich

Auflösung der Patenschaftvereinbarung mit Neukalen

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 06.11.2011 (Anlage 1) den Antrag gestellt, die Patenschaftvereinbarung mit der Stadt Neukalen aufzulösen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Freundschaft zwischen den Bewohner der Gemeinde Appen und der Stadt Neukalen besteht seit dem Jahr 1990. 1994 wurde diese offiziell als Patenschaft beurkundet. Seit dieser Zeit erfolgten regelmäßig Besuche und Gegenbesuche. In der Gemeinde Appen wurde diese in den letzten Jahren vom Etzer Bund organisiert.

Das Interesse an der Patenschaft von Seiten der Stadt Neukalen, wohl auch bedingt durch die Aufgabe der Selbstständigkeit, war in den letzten Jahren sehr gering. Gegenseitige Aufgabenfelder oder Unterstützungsmaßnahmen, die den Rahmen so einer Partnerschaft ausmachen (Schüleraustausch, Repräsentation bei offiziellen Anlässen, gemeinsame Veranstaltungen usw.) fanden nicht statt (mit einer Ausnahme: die offizielle Einladung zum Lichterfest im Jahr 2010). Lediglich durch den Einsatz des Etzer Bundes und des Heimatvereins kam es zu gegenseitigen Besuchen, die aber eher der privaten Kontaktpflege und den entstandenen Freundschaften zuzuordnen sind.

Nach § 28 Abs. 10 der Gemeindeordnung gehört es zu den vorbehaltenen Aufgaben der Gemeindevertretung eine Partnerschaft mit einer anderen Gemeinde abzuschließen und im Umkehrschluss auch wieder zu lösen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Patenschaft mit der Stadt Neukalen aufzulösen.

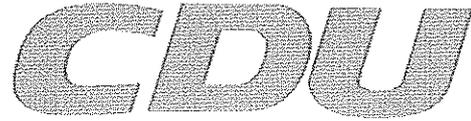
Banaschak

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion



Christlich Demokratische Union
Gemeindeverband **Appen**



CDU Appen, 25482 Appen, Pinnaubogen 97 b

Gemeinde Appen
Herrn Bürgermeister Banaschak
Gärtnerstr. 8
25482 Appen

Fraktionsvorsitzender
Hans-Peter Lütje
Pinnaubogen 97 b
25482 Appen
Tel: 04101/204218
Fax: 04101/591458
E-Mail: Hans-Peter.Luetje@gmx.de

Appen, den 06.11.2011

Antrag
Auflösung der Patenschaftvereinbarung mit Neukalen

Sehr geehrter Herr Banaschak,

die CDU Fraktion stellt den Antrag, die Patenschaft mit der Stadt Neukalen aufzulösen.

Seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass es keine engen Verbindungen zwischen den Gemeinden Appen und Neukalen mehr gibt.

Versuche Appens, den Kontakt zu aktivieren und die Patenschaft auf eine neue Grundlage zu bringen, zeigte auf Neukalens Seite keine oder nur sehr geringe Resonanz. Schon unser damaliger Bürgermeister Brüggemann hatte hier Versuche unternommen.

Die augenblickliche Situation stellt sich so dar, dass einige private Kontakte gepflegt werden. Dieses soll natürlich auch weiterhin erfolgen.

Es bestehen aber keine Aufgabenfelder, die seitens Neukalen oder Appens unter dem Mantel einer Patenschaft oder Partnerschaft gelöst werden müssen oder künftig geplant sind.

Es ist nur konsequent, die Patenschaft im beiderseitigen und freundschaftlichen Einvernehmen aufzulösen.

Mit freundlichen Grüßen
CDU Fraktion

Hans-Peter Lütje

Vorlage S72/COM/APP/DV – Ergänzung –

Gemeinde Appen
Außenbereichssatzung „Fehrenkamp“

Abwägung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung

Stand: 23.11.2011

Auftragnehmer und Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Bauassessor Gerd Kruse
Dipl.-Ing. Anja Gomilar

KRUSE – SCHNETTER – RATHJE
 **ELBBERG**
STADT – PLANUNG – GESTALTUNG

Falkenried 74 a, 20251 Hamburg
Tel. 040 460955-60, Fax -70, mail@elbberg.de, www.elbberg.de

1 Folgende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der öffentlichen Auslegung eingegangen und werden im Folgenden abgedruckt:

- 1.1 Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt
- 1.2 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde
- 1.3 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Itzehoe
- 1.4 Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
- 1.5 Azv Südholstein
- 1.6 Schleswig-Holstein Netz AG
- 1.7 AG 29

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken geäußert (auf Abdruck wurde daher verzichtet):

- Kreis Pinneberg, Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit
- Kreis Pinneberg, Fachdienst Bauordnung
- Kreis Pinneberg, Fachdienst Abfall
- Stadt Pinneberg
- Gemeinde Prisdorf
- Kreisbauernverband Pinneberg
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Technischer Umweltschutz, Außenstelle Südwest, Fachbereich Immissionsschutz

2 Änderungen auf Beschluss der Gemeinde

3 Von Privaten sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen eingegangen

1.7

AG-29**Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein**

Landesnaturschutzverband - AG Geobotanik - Landesjagdverband
 Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer
 Schleswig-Holsteinischer Heimatbund-Schutzgemeinschaft Deutscher Wald-
 Verein Jordsand

Tel.: 0431193027, Fax: 0431192047, eMail: info@inv-sh.de, Internet: www.LNV-SH.de

Kiel, den 21. November 2011

Die AG-29 gibt zu der vorgelegten Planung folgende Stellungnahme ab:
 In der Fortentwicklung der Planung wird die Ausweitung von Wohnungs-
 bauflächen im Ausmaß von 1 ha im Außenbereich geplant. Um das zu er-
 leichtern, soll die Außenbereichssatzung nach § 35 (6) BauGB geändert
 werden. Es ist jedoch bei der Anwendung des obigen Paragraphen auch zu
 bedenken, dass keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von
 Schutzgütern nach § 1 (6) Nr. 7 bestehen. Diese Hinweise bestehen je-
 doch durch das Vorhandensein von Gräben als Amphibienlebensraum und
 Bäumen als Brutvögel- und Fledermaushabitate.
 Von daher wird die Satzungsänderung zum gegenwärtigen Planungsstand
 abgelehnt.

Zunächst sollten Innenbereiche verdichtet werden und Flächen geringerer
 natürlicher Wertigkeit genutzt werden. Das Ausfern von städtischen Sied-
 lungsflächen in unzerstörte Landschaftsräume ist weder mit den Klimazie-
 len noch dem Nachhaltigkeitsgedanken vereinbar, und wird von der AG-29
 strikt abgelehnt. Angesichts der momentanen Grünlandverluste durch die
 Intensivierung der Landwirtschaft für Energiepflanzenproduktion ist die
 Beanspruchung von Grünland für Wohnungsbau zu vermeiden. Ferner
 müssen Grünzüge als klimastabilisierende Elemente erhalten bleiben.

Die AG-29 macht darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutz-
 fachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind.
 Wir bitten Sie, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beteiligen. Insbesonde-
 re wären wir Ihnen für eine Zuleitung des Beschlusses der Gemeinde Ap-
 pen dankbar.

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
 Die in § 36 Abs. 6 Satz 4 Nr. 3 BauGB genannte Voraussetzung für die Aufstellung der Satzung nach der keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung von Schutzgütern nach § 1 Abs. 6 Nr. 7b bestehen dürfen bezieht sich auf Europäische Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete. Diese sind von der Planung nicht betroffen.

Die Anforderungen an den gesetzlichen Artenschutz werden durch die Satzung nicht aufgehoben und sind im Rahmen der Vorhabengenehmigung gem. § 42 und 43 BNatSchG zu prüfen (siehe Begründung Kap. 5 „Naturschutz und Landschaftspflege“). In die Begründung wird noch folgender Hinweis (Kap. 5) aufgenommen:

„Die AG-29 (Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein) weist darauf hin, dass durch die vorhandenen Gräben als Amphibienlebensraum und Bäumen als Brutvögel- und Fledermaushabitate im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu überprüfen sind.“

Die noch freien Grundstücksflächen im Satzungsbereich stellen sich als Baulücke dar, die übrigen Flächen sind bereits bebaut und sind nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Zu den bereits 7 vorhandenen bebauten Grundstücken können ca. 2 hinzukommen. Eine überwiegend landwirtschaftlich geprägt

